



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5296.02

ED/P075296
Basel, 28. Mai 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 27. Mai 2008

Planungsanzug Karin Haeberli und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2007 den nachstehenden Planungsanzug Karin Haeberli und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Im Politikplan 2003-2006 gab es ein Aufgabenfeld 2.4 Erwachsenenbildung. Die politischen Ziele dieses Aufgabenfeldes waren wie folgt umschrieben: "Mehr erwachsene Personen, insbesondere der bildungsberechtigten Gruppen, bilden sich zwecks Integration in Gesellschaft und Berufswelt weiter." Zentrales Vorhaben im Aufgabenfeld Erwachsenenbildung war der Aufbau einer "Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrantinnen und Migranten". Diese Fachstelle sollte die Weiterbildungsaktivitäten des Kantons planen, koordinieren und mit Blick auf das Problem des schichtspezifischen Zugangs gestalten. Der Aufbau einer Fachstelle für Erwachsenenbildung und die Förderung der Nachbildung insbesondere für bildungsberechtigte Gruppen der Bevölkerung waren die wesentlichen Anliegen und Massnahmen, welche im regierungsrätlichen Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt (20.8.02) vorgestellt wurden. Dem Bericht lag die Arbeit einer Kommission aus Wissenschaftler/-innen und Fachleuten der Erwachsenenbildung zugrunde.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde auf Grund der Sparmassnahmen A+L in der letzten Legislaturperiode nicht realisiert. Der Entscheid, auf die Schaffung dieser Fachstelle zu verzichten, war aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bildung ist der Schlüssel zur Integration in Gesellschaft und Beruf. Es braucht eine Vielfalt an Angeboten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Es braucht aber gleichzeitig die Fachstelle beim Kanton für die Planung, Koordination, Subventionierung und Qualitätssicherung dieses vielfältigen Angebots. In diversen Kantonen wurden Fachstellen für Erwachsenenbildung eingerichtet. Auch in unserem Nachbarkanton. Die Dienstleistungen dieser Fachstellen werden von Fachleuten positiv bewertet.

Im Politikplan 2007 - 2010 heisst eines der drei politischen Ziele im Aufgabenfeld 2.3 "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung" des ED: "Mehr erwachsene, besonders aus bildungsberechtigten Gruppen bilden sich weiter." Das Integrationsgesetz, das per 1.1.2008 in Kraft tritt, enthält einen konkreten Auftrag und ist ein wichtiges Instrument, diesem Ziel näher zu kommen als bisher.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, die Schaffung einer Stelle für Erwachsenenbildung wieder in den Politikplan aufzunehmen.

Karin Haeberli Leugger, Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Rolf Häring“

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 30. Mai 2008

Wir gestatten uns, zu diesem Planungsanzug wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Auftrag Erwachsenenbildung

Die Förderung der Erwachsenenbildung als Staatsaufgabe ist bereits auf Verfassungsebene festgeschrieben. Paragraf 23 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 lautet: „Der Staat unterstützt die allgemeine Erwachsenenbildung und erleichtert die Aus- und Weiterbildung durch finanzielle Beiträge oder andere Massnahmen zur Förderung der Chancengerechtigkeit.“ Im Politikplan 2008 - 2011 des Regierungsrats ist denn auch im Aufgabenfeld 2.3 das entsprechende Ziel festgehalten: „Mehr Erwachsene, besonders aus bildungsbenachteiligten Gruppen, bilden sich weiter.“

Der Regierungsrat hat bereits im Jahr 2002 mit der Verabschiedung des Leitbilds und Handlungskonzepts Erwachsenenbildung (RRB 02/27/28 vom 20. August 2002) die Richtung seiner Förderpolitik vorgegeben. Schwerpunkte sind die Förderung der Sprach- und Integrationskursangebote für die Migrationsbevölkerung sowie der Nachholbildung (Schulabschluss, Berufsabschluss). Eine Fachstelle für Weiterbildung soll für die Umsetzung der Förderpolitik zuständig sein.

Mit dem anfangs 2008 in Kraft getretenen Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) vom 18. April 2007 ergab sich verstärkter Handlungsbedarf. Gemäss Paragraf 5 stellt der Kanton eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher.

2. Umsetzung

Die Schaffung einer Fachstelle für Weiterbildung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung war auf das Jahr 2004 geplant, konnte dann allerdings aus Budgetgründen nicht realisiert werden. Hingegen haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit dem Angebot „Link zum Beruf“ an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) die Möglichkeit für Erwachsene geschaffen, den Schulabschluss nachzuholen.

Mit Beschluss vom 11. September 2007 hat der Regierungsrat für das Budgetjahr 2008 CHF 0,5 Mio. zwecks Förderung von Sprach- und Integrationskursen bewilligt. Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform RV09 und der Reorganisation des Erziehungsdepartements hat das Erziehungsdepartement beschlossen, den Aufgabenbereich Erwachsenenbildung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zu positionieren. Seit anfangs 2008 funktioniert die Fachstelle Erwachsenenbildung mit zwei Mitarbeitenden im genannten Amt mit der Aufgabe, Paragraf 5 des Integrationsgesetzes umzusetzen. Konkret befasst sich die Fachstelle unter anderem mit der Konzeptentwicklung für die Umsetzung der Förderpolitik, den Vertragsverhandlungen mit den Kursveranstaltern, der Durchführung der Evaluation, der Qualitätsentwicklung und der Entwicklung der Unterrichtsmodule.

Die Förderung des Nachholens des Berufsabschlusses war und ist schon immer Teil des Auftrags des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung. Der Weg für Erwachsene, ohne Lehrvertrag aber mit mindestens fünfjähriger Berufspraxis und Nachweis der theoretischen

Kenntnisse die Lehrabschlussprüfung zu absolvieren, ist auch nach neuem Bundesgesetz über die Berufsbildung, in Kraft seit 2004, weiterhin Standard. Nach diesem Gesetz besteht neu die Möglichkeit, das eidg. Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis „sur Dossier“, das heißt ohne Abschlussprüfung, zu erlangen. Die dazu notwendigen alternativen Qualifikationsverfahren (Anerkennung und Validierung von nicht formell erbrachten Bildungsleistungen) müssen für jeden betreffenden Beruf zusammen mit dem zuständigen Berufsverband erst aufgebaut werden. Da es keinesfalls Sinn macht, wenn dies jeder Kanton für sich macht, wurde die Förderung des Nachholens des Berufsabschlusses für Erwachsene als eine der Zielsetzungen für die Sekundarstufe II in den Entwurf des Staatsvertrags über den Bildungsraum Nordwestschweiz aufgenommen. Eine vierkantonale Arbeitsgruppe ist seit März 2008 am Werk und hat bereits ein Vorgehenskonzept entwickelt.

3. Schlussfolgerung

Mit der Schaffung der Fachstelle Erwachsenenbildung im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, die sich prioritär mit der Förderung von Sprach- und Integrationskursen für die Migrationsbevölkerung befasst, hat der Regierungsrat gemäss seinem Leitbild und Konzept aus dem Jahr 2002 sowie gemäss seinem Politikplanziel gehandelt und kommt dem Auftrag des Integrationsgesetzes nach. Das Anliegen der Anzugssteller erübrigkt sich.

4. Antrag

Gestützt auf unsere vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Planganzug Karin Haeberli und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Planungsantrag betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung

07.5296.01

Im Politikplan 2003-2006 gab es ein Aufgabenfeld 2.4 Erwachsenenbildung. Die politischen Ziele dieses Aufgabenfeldes waren wie folgt umschrieben: "Mehr erwachsene Personen, insbesondere der bildungsbenachteiligten Gruppen, bilden sich zwecks Integration in Gesellschaft und Berufswelt weiter." Zentrales Vorhaben im Aufgabenfeld Erwachsenenbildung war der Aufbau einer "Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrantinnen und Migranten". Diese Fachstelle sollte die Weiterbildungsaktivitäten des Kantons planen, koordinieren und mit Blick auf das Problem des schichtspezifischen Zugangs gestalten. Der Aufbau einer Fachstelle für Erwachsenenbildung und die Förderung der Nachholbildung insbesondere für bildungsbenachteiligte Gruppen der Bevölkerung waren die wesentlichen Anliegen und Massnahmen, welche im regierungsrätlichen Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt (20.8.02) vorgestellt wurden. Dem Bericht lag die Arbeit einer Kommission aus Wissenschaftler/-innen und Fachleuten der Erwachsenenbildung zugrunde.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde auf Grund der Sparmassnahmen A+L in der letzten Legislaturperiode nicht realisiert. Der Entscheid, auf die Schaffung dieser Fachstelle zu verzichten, war aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bildung ist der Schlüssel zur Integration in Gesellschaft und Beruf. Es braucht eine Vielfalt an Angeboten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Es braucht aber gleichzeitig die Fachstelle beim Kanton für die Planung, Koordination, Subventionierung und Qualitätssicherung dieses vielfältigen Angebots. In diversen Kantonen wurden Fachstellen für Erwachsenenbildung eingerichtet. Auch in unserem Nachbarkanton. Die Dienstleistungen dieser Fachstellen werden von Fachleuten positiv bewertet.

Im Politikplan 2007 - 2010 heisst eines der drei politischen Ziele im Aufgabenfeld 2.3 "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung" des ED: "Mehr Erwachsene, besonders aus bildungsbenachteiligten Gruppen bilden sich weiter." Das Integrationsgesetz, das per 1.1.2008 in Kraft tritt, enthält einen konkreten Auftrag und ist ein wichtiges Instrument, diesem Ziel näher zu kommen als bisher.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, die Schaffung einer Stelle für Erwachsenenbildung wieder in den Politikplan aufzunehmen.

Karin Haeberli Leugger, Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Rolf Häring